

Nutzungsordnung „Engelschopper Tanz- und Klönhus“

§ 1

Das Engelschopper Tanz- und Klönhus ist Eigentum des Tanzkreises Engelschoff e.V. und wird zum Zwecke seiner Vereinsarbeit betrieben und soll darüber hinaus der sozialen und kulturellen Förderung der örtlichen Gemeinschaft in der Gemeinde Engelschoff dienen. Die erzielten Einnahmen durch die Vermietung des Engelschopper Tanz- und Klönhus werden für die Unterhaltungskosten oder Verbesserung und Erweiterung des Hauses verwendet

§ 2

Im Engelschopper Tanz- und Klönhus sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

- a) 1 großer Veranstaltungsraum für ca. 120 Personen
- b) 1 kleiner Clubraum für ca. 40 Personen
- c) Sanitärräume
- d) überdachte Terrasse, gleichzeitig Raucherraum

§ 3

- 1) Die Benutzung des Tanz- und Klönhus ist für den Tanzkreis Engelschoff e.V. gebührenfrei, wenn sie ausschließlich dem Vereinszweck dient.
- 2) Für die **private** Nutzung des Engelschopper Tanz- und Klönhus werden folgende Gebühren erhoben. Die Preise gelten für 24 Stunden. Jeder weitere Tag kostet die Hälfte der Miete. Bei stundenweiser Nutzung Kosten auf Anfrage.
Das Tanz- und Klönhus wird grundsätzlich nur für private Veranstaltungen vermietet. Vermietung zu anderen Zwecken nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes.
In den Monaten Juli und August finden keine Vermietungen statt.

a) Mieter aus der SG Oldendorf/Himmelpforten

- € 280,00 (incl. 30 € Endreinigung) Miete (ganzes Haus)
- € 150,00 (incl. 20 € Endreinigung) Miete (nur Clubraum)
- € 200,00 Kautiön

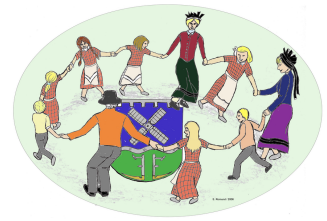
b) Mieter, die Vereinsmitglied sind:

- € 200,00 (incl. 30 € Endreinigung) Miete (ganzes Haus)
- € 80,00 (incl. 20 € Endreinigung) Miete (nur Clubraum)

c) örtliche Vereine und Gruppierungen

Zwischen den örtlichen Vereinen und Gruppierungen und dem Tanzkreis Engelschoff e.V. wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

- 3) **Der Verein behält sich vor, in Einzelfällen eine Sonderregelung bezüglich Mietern, Mietpreisen und Kautiön zu treffen.**
- 4) In der Miete sind die Energiekosten enthalten.
- 5) Folgende Arbeiten sind in der Endreinigung enthalten:
 - a) Endreinigung der Sanitärräume, des Clubraumes und des Eingangsbereiches
 - b) Säubern der Türen
 - c) Reinigung des Saalbodens mit Spezialreiniger



6) Nachstehende Arbeiten sind durch den Mieter zu leisten:

Geschirrhandtücher, Maschinenspülmittel, Müllsäcke mitbringen

- a) Aufräumen und Müllentsorgung
- b) Dekormaterial entfernen, insbesondere Heftzwecken und Reste von Papier und Kleberollen usw. von Wänden, Wandtafeln, Stellwand und Tischen
- c) Ausfegen des Veranstaltungsraumes (nicht nass wischen), bzw. wischen des Bodens im Clubraum
- d) Benutztes Geschirr u. Gläser abwaschen und mit einem Handtuch abtrocknen, bzw. polieren**
- e) Tische, Stühle und Stellwand säubern und ordentlich, bzw. nach Absprache aufstellen
- f) Tresen und Küchenzeile säubern
- g) Grobe Verunreinigungen aus den Sanitärräumen entsorgen**
- h) Kontrolle des Außenbereichs, z.B. Gläser, Flaschen, Papier u.ä. einsammeln u. entsorgen

Alles, was vom Mieter mitgebracht wurde, muss wieder mitgenommen werden.

- 7) Bei Schäden oder Verlust des Inventars hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

Der Verein behält sich vor, größere Schäden, z.B. Beschädigung des Mobiliars, dem Mieter in Rechnung zu stellen.

- 8) Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache einschließlich des Inventars pfleglich zu behandeln. Für Schäden an der Mietsache haftet der Mieter. Unabhängig von vorstehendem behält sich der Verein Regressansprüche bei mutwilliger, bzw. fahrlässiger Beschädigung vor.

- 9) **Konfetti und Krepp-Papier** sind im gesamten Haus und Gelände verboten, da sie zu nicht leistbarem Reinigungsaufwand und ggfs. irreparablen Verfärbungen des Fußbodens führen.

§ 4

Für Unfälle, die bei der Benutzung des Engelschopper Tanz- und Klönhus' entstehen, sowie für den Verlust von mitgebrachten Sachen übernimmt der Verein keine Haftung.

§ 5

Unnötiges Lärmen, besonders auf dem Parkplatz, ist zu unterlassen. Die Vorschriften der Lärmschutzverordnung sind zu beachten!

Die Haupteingangstür zur Dorfstraße ist ab 22 Uhr abzuschließen und nur im Notfall über den Panikriegel zu öffnen. Ab 22 Uhr ist der Seiteneingang zu benutzen. Alle Fenster und Türen im Veranstaltungsraum sind ab 22 Uhr abgeschlossen bzw. geschlossen zu halten.

§ 6

Lüften des Saals nach 22.00 Uhr bitte nur mit der Lüftungsanlage!!

§ 7

Das Rauchen ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen überdachten Terrassenbereich gestattet.

§ 8

Parken an der Straße ist zu vermeiden. Die Feuerwehreinfahrt ist freizuhalten. Bei größerem Parkplatzbedarf ist Rücksprache mit dem Verein zu halten.